

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

BMB-10.000/0090-Präs.3/2017

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12135/J-NR/2017 betreffend Leistungen an den Verein Ute Bock, die die Abg. Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen am 2. März 2017 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 4:

- *Welche finanziellen Leistungen erhielt der Verein Ute Bock seit 2015 aus Mitteln Ihres Ressorts, bzw. nachgeordneter Dienststellen? (aufgegliedert nach Jahren (für 2017 bis zum Stichtag 1.2.2017), Art der finanziellen Leistungen (Spenden, Gehaltszahlungen, Zuschüsse, Leistungen aus Verträgen, Kostenbeteiligungen, Subventionen, etc.), sowie jeweiliger Höhe der finanziellen Leistungen)*
- *Für welche Dienstleistungen erfolgten diese Zahlungen? (detaillierte Aufgliederung)*
- *Welche Sachleistungen erhielt der Verein Ute Bock seit 2015 aus Mitteln Ihres Ressorts, bzw. nachgeordneter Dienststellen? (aufgegliedert nach Jahren (für 2017 bis zum Stichtag 1.2.2017))*
- *Für welche Dienstleistung erfolgten diese Sachleistungen? (detaillierte Aufgliederung)*

Im Zeitraum 1. Jänner 2015 bis zum Stichtag 1. Februar 2017 wurden an den „Verein Ute Bock“ - Wohn- und Integrationsprojekt seitens des Bundesministeriums für Bildung im Sinne der Anfrage weder finanzielle Leistungen getätigt bzw. Aufträge erteilt oder Förderungen vergeben, noch Sachleistungen vorgenommen. Die durch nachgeordnete Dienststellen allfällig erfolgten finanziellen Leistungen bzw. Beauftragungen, Förderungen und Sachleistungen könnten nur mit einem nicht vertretbaren Aufwand erhoben werden; zudem hat die Zentralstelle auch keinen Einfluss darauf, weswegen um Verständnis ersucht wird, dass von einer diesbezüglichen Beantwortung Abstand genommen wird.

Wien, 21. April 2017
Die Bundesministerin:

Dr.ⁱⁿ Sonja Hammerschmid eh.

